

SoVD Zeitung

Sozialverband Deutschland – Ihr Partner in sozialen Fragen

Nr. 3 / März 2009 · Ausgabe Berlin / Brandenburg

Internet: <http://www.sovd.de> · E-Mail: kontakt@sovde.de

Hartz-IV-Kinder brauchen zusätzliche Hilfe

SoVD fordert Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes

Seite 3

Wenn Lightprodukte schwer im Magen liegen

Verbraucherorganisation warnt vor irreführenden Kennzeichnungen

Seite 7

Hamburger Bulldoggen auf dem Eis

Matthias Koch ist Mitglied im SoVD. Mit der Nationalmannschaft wurde er 2005 Europameister im Schlitten-Eishockey

Seite 8

Pflegereform will demenziell Erkrankte stärker berücksichtigen

Chance für eine bedarfsgerechtere Pflege

Weichenstellung für die große Pflegereform noch vor der Wahl? Die Gesundheitsministerin stellt sich hinter die Vorschläge des Pflegebeirats, nach denen insbesondere Demenzkranke künftig mehr Geld aus der Pflegeversicherung bekommen sollen. Die Gruppe der Altersverwirrten und Menschen mit psychischen Störungen würde am stärksten von einem neuen Einstufungssystem profitieren, das ein Expertengremium aus Vertretern von Kassen, Sozialversicherungen, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Betroffenenverbänden Ende letzten Jahres in Berlin vorstellte. Kern der Reform soll vor allem eine Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sein – ein Ziel, das sich die Große Koalition neben der bereits erfolgten Strukturreform der Pflegeversicherung schon bei ihrem Amtsantritt in 2005 vorgenommen hatte. Der SoVD fordert seit Jahren einen Paradigmenwechsel in der Pflege.

Statt wie bislang hilfsbedürftige Menschen nahezu ausschließlich nach dem Zeitaufwand für die erforderliche Pflege zu beurteilen, sollen nach den Empfehlungen der seit 2006 tätigen Expertenrunde künftig auch kognitive und soziale Beeinträchtigungen bei der Einstufung des Pflegebedarfs einbezogen werden. Maßgeblich soll hierbei der Grad der Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen sein.

Aktuell gibt es bei der Pflegeversicherung drei Pflegestufen, denen jeweils ein bestimmter Zuwendungsbedarf durch Pflegepersonal beigemessen wird. Danach hat bislang nur Anspruch auf Leistungen, wer rein



Foto: image source

Alte Menschen, die an Demenz leiden, sind oftmals noch körperlich fit, kommen aber dennoch nicht alleine im Alltag zurecht. Die fünf „Bedarfsgrade“, die nach der Empfehlung einer Expertenrunde die drei Pflegestufen ersetzen sollen, werden diesen Umstand bei der Einstufung der Pflegebedürftigkeit berücksichtigen.

körperlich nicht mehr in der Lage ist, Alltagsverrichtungen vorzunehmen. Zum Beispiel: In Pflegestufe I sind im Durchschnitt 90 Minuten Betreuung durch Pflegepersonal pro Tag vorgesehen. Waschen soll dabei nicht länger als 25 Minuten dauern, die mundgerechte Zubereitung einer Hauptmahlzeit bis zu drei Minuten, die Hilfe beim Wasserlassen zwei bis drei Minuten. Diese Einteilung trug der Pflegeversicherung von Beginn an den Vorwurf ein, eine reine „Satt-und-Sauber-Pflege“ im Minutentakt zu sein.

Ein weiteres, von Kritikern oftmals angemahntes Manko der derzeitigen Regelung: Pflegebedürftige, die täglich weniger als 90 Minuten Hilfe brauchen, haben nach dem geltenden System keinerlei Anspruch. Schlimmer noch: Auch Menschen, die im Prinzip eine Rund-um-die-Uhr-Unterstützung brauchen wie Demenzkranke, bleiben bei dem geltenden Beurteilungssystem auf der Strecke – ein Missstand, den der Sozialverband Deutschland seit Jahren anprangert. Erst seit der jüngsten Pflegereform erhalten de-

menziell Erkrankte außerhalb der Prüfungssystematik geringe Hilfen von bis zu 2400 Euro im Jahr.

Mit dieser Schieflage und der Minutenzählerei soll nun Schluss sein. Die Experten empfehlen stattdessen fünf „Bedarfsgrade“, die die Pflegestufen ersetzen sollen. Nach dem von den Universitäten Bielefeld und Bremen entwickelten Verfahren soll künftig nicht mehr die erforderliche Pflegezeit, sondern der Grad der Selbstständigkeit bei der Lebensgestaltung für die Ab-

Fortsetzung auf Seite 2

Blickpunkt

Im Durchschnitt verdienen Frauen in Deutschland bei vergleichbaren Positionen 23 Prozent weniger als



Männer. Das ist ein Skandal! Wir Frauen im SoVD fordern: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ Darum beteiligen wir uns am Internationalen Aktionstag, dem so genannten „Equal Pay Day“ am 20. März in vielen Städten in Deutschland. Es geht um die Kernfrage, wie die Arbeitsleistung von Frauen und Männern gerecht bewertet werden kann. Und darum, wie gleiche Verdienstmöglichkeiten – bei gleicher Arbeit – für alle geschaffen werden können. Wir Frauen im SoVD unterstützen die „Initiative Rote Tasche“ und demonstrieren gegen die Einkommensunterschiede zwischen berufstätigen Männern und Frauen. Die Roten Taschen stehen symbolisch für die roten Zahlen in den Geldbörsen der Frauen. An dem Tag stehen Aufklärung, Engagement und Sensibilisierung im Vordergrund. Bundesweit wird es wieder vielfältige Aktionen und Veranstaltungen zu Lohn(un)gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen geben.

Liebe Frauen, beteiligen Sie sich am Internationalen Aktionstag, damit die Vision „Entgeltgleichheit“ zur Realität wird!

**Edda Schliepack,
Bundesfrauensprecherin**

Anzeige

Als Mitglied des SoVD genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Spezial-Rechtsschutzversicherung

- im Privat-und/oder Verkehrsbereich
 - wahlweise mit Immobilien-Rechtsschutz
 - mit telef. anwaltlicher Erstberatung
- Exklusive Leistungserweiterungen**
- Rechtsschutz für Betreuungsverfahren
 - Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen

Haben Sie Interesse?: 040/ 63 76 27 62

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

mit der Organisation für Verbandsgruppenversicherungen



Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Zu kurz gedacht: Manager als „Retter“ an der Bildungsfront

Bundesbildungsministerin Annette Schavan will den Lehrermangel an den deutschen Schulen bekämpfen. Unternehmen sollen ihre Top-Mitarbeiter für den Unterricht freistellen. Manager an die Bildungsfront! Soll das ernsthaft die Lösung für das gigantische Loch von 20000 fehlenden Lehrkräften sein?

Keine Frage, dass der bereits praktizierte Austausch zwischen Unternehmen und Schulen vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern wichtige Impulse geben kann. Aber es ist schlichtweg unreflektiert, wenn ausgerechnet diejenige, die sich die Qualität des Unterrichts auf die Fahne geschrieben hat, plötzlich dafür plädiert, Laien mit hohem Fachwissen, aber ohne jede pädagogische Erfahrung als „Retter“ in die

Klassenräume abzuordnen. Abgesehen davon, dass in der aktuellen Wirtschaftslage Unternehmen kaum auf ihre Top-Leute verzichten können, werden so die wenigen Lehramtsanwärter vor den Kopf gestoßen.

Das Ansehen des Lehrerberufs muss nicht weiter herabgewürdigt werden! Studenten sollten eher mit besseren Arbeitsbedingungen für ihren verantwortungsvollen und oftmals harten Beruf motiviert werden. Um ein guter Lehrer zu sein, reicht eben gerade in der heutigen Zeit reines Fachwissen nicht aus. Auch mit kurzen Fortbildungen kann nicht kompensiert werden, was Pädagogen an fachdidaktischer Ausbildung mitbringen. Insofern ist Schavans Vorschlag allenfalls besser als – gar kein Unterricht! *veo*

Fortsetzung von Seite 1

Chance für bedarfsgerechtere Pflege

stufung der Pflegebedürftigkeit maßgeblich sein. Mithilfe einer 100-Punkte-Skala sollen die Mobilität, das Sprachvermögen sowie eine eventuell vorhandene Tendenz zur Selbst- und Fremdgefährdung ebenso differenziert ermittelt werden wie die Fähigkeit zur Nahrungs- und Medikamenteneinnahme und zur Körperpflege.

Auch die Fähigkeit soziale Kontakte zu pflegen oder psychische Beeinträchtigungen wie Panikgefühle und Wahnvorstellungen sowie der Verlust kognitiver Fähigkeiten sollen demnach in die Feststellung des Bedürftigkeitsgrades einbezogen werden. So will man psychisch gestörten Menschen und Demenzkranken in Bezug auf den erforderlichen Pflegebedarf künftig gerechter werden. Denn alte Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sind oftmals noch körperlich fit, kommen aber dennoch nicht alleine im Alltag zurecht.

Wie überfällig eine Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist, zeigt allein die demographische Entwicklung in Deutschland: Das Durchschnittsalter steigt ständig – und über die Hälfte der 90-Jährigen ist von Demenz betroffen. Experten rechnen deshalb damit, dass sich die Zahl der Altersverwirrten bis 2030 auf rund 2,2 Millionen verdoppeln

wird.

Der SoVD begrüßt die Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der – so SoVD-Präsident Adolf Bauer – „den Abschied von der ‚Satt- und Sauber-Pflege‘ markiere und dem Bedürfnis nach sozialer Teilhabe Rechnung trage“. Der SoVD-Präsident befürwortet zudem das neue Begutachtungsverfahren, das allerdings nach dem Bericht des Beirates noch optimiert und verfeinert werden muss. „Hierbei muss vor allem sichergestellt sein, dass das Begutachtungsverfahren den Reha-Bedarf der Pflegebedürftigen zuverlässig erkennt“, so Adolf Bauer.

Der Sozialverband Deutschland vertritt dabei die Auffassung, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen weitaus mehr Informationen über die Qualität von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten brauchen. Zwar sei mit der ersten Pflegereform im Juli des vergangenen Jahres die Veröffentlichung von Qualitätsberichten von Pflegeeinrichtungen beschlossen worden; das Verfahren, auf welches sich Pflegekassen und Pflegeanbieter verständigt hätten, sei jedoch mangelhaft und würde nicht für Transparenz sorgen.

So ist bei den bislang vorliegenden Entwürfen, die vornehmlich die Interessen der Heimbetreiber und

ambulanten Pflegedienste durchsetzen, unter anderem vorgesehen, dass Mängel in einem Bereich durch gute Ergebnisse in anderen Bereichen ausgeglichen werden können. „Es darf aber nicht sein, dass zum Beispiel eine schlechte Flüssigkeitsversorgung von Pflegebedürftigen mit regelmäßigen Erste-Hilfe-Schulungen ‚verrechnet‘ werden kann“, betont Adolf Bauer. „Das Verfahren kann so zu dem absurden Ergebnis führen, dass Pflegeeinrichtungen, die gut dokumentieren und schlecht pflegen, besser bewertet werden als Einrichtungen, die schlecht dokumentieren und gut pflegen.“

Vor diesem Hintergrund begrüßt der SoVD Initiativen wie www.heimverzeichnis.de, die die Lebensqualität von Pflegeeinrichtungen bewerten (siehe Kasten rechts).

Wenngleich mit den Pflegereformvorschlägen bis zu vier Milliarden Euro Mehrkosten prognostiziert werden, will auch die Bundesgesundheitsministerin das neue Konzept schnell nach vorne bringen. Der Bundestag soll nach dem Willen der Ministerin noch vor der Bundestagswahl im Herbst eine Entschließung verabschieden; einen entsprechenden Gesetzesentwurf will Ulla Schmidt jedoch nicht auf den Weg bringen – dafür sei die verbleibende Legislaturperiode zu kurz. *veo*

Ein Wegweiser für die Lebensqualität in Heimen

„Seniorinnen und Senioren sollen als kompetente, qualitätsorientierte Verbraucherinnen und Verbraucher handeln können und auch so wahrgenommen werden. Dazu brauchen sie vor allem unabhängige Informationen, erst recht, wenn es um eine so zentrale Frage wie den Umzug in ein Altersheim geht“, sagte Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner auf der Veranstaltung „Wegweiser für Lebensqualität in Heimen – www.heimverzeichnis.de“ des Bundesverbraucherschutzministeriums.

Ministerin Aigner gab damit den Startschuss für die bundesweite Umsetzung des Projektes www.heimverzeichnis.de, dessen Ziel es ist, eine Datenbank mit Altersheimen aufzubauen, in der die Heime vergleichbar dargestellt sind und die, als Kernstück, erstmals Informationen im Hinblick auf Lebensqualität enthält.

„Dieses Heim passt für mich – das sollen Seniorinnen und Senioren zukünftig sagen können, bevor sie in ein Heim ziehen“, so Bundesministerin Aigner. „Wir alle wissen, dass im Leben die sogenannten weichen Faktoren entscheidend für unser Wohlbefinden sind, also Freundlichkeit, Respekt, Umsicht, Rücksichtnahme, Wahrung von Grenzen und Unterstützung bei Bedarf.“ Das höre im Altersheim nicht auf. „Im Gegenteil“, so Aigner. „Diese Aspekte sind besonders wichtig, da das Heim nicht nur Pflege bieten, sondern zum Zuhause werden soll. Wenn Seniorinnen und Senioren zukünftig im Heimverzeichnis ein Heim mit dem Hinweis: ‚verbraucherfreundlich finden, können sie davon ausgehen, dass dort Lebensqualität geboten wird“, erklärte die Ministerin im Rahmen der Veranstaltung.

Das Bundesverbraucherschutzministerium fördert mit dem Heimverzeichnis ein Projekt der Bundesinteressenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter und bei Behinderung e. V. (BIVA). Im Rahmen des Projektes werden Heime, die sich daran beteiligen, von ehrenamtlichen, geschulten Gutachterinnen und Gutachtern anhand von 121 Fragen auf gebotene Lebensqualität hin begutachtet. Alle Heime sind eingeladen, sich an der Begutachtung zu beteiligen und um den Hinweis „verbraucherfreundlich“ zu bewerben. Nähere Informationen unter: www.heimverzeichnis.de. *bmelv*

Diskussion über behinderten- und rentenpolitische Themen

Adolf Bauer im Gespräch mit politisch Verantwortlichen

Im Februar kam SoVD-Präsident Adolf Bauer mit verschiedenen politischen Funktionsträgern zu Gesprächen zusammen. Bei einem Termin im Bundeskanzleramt ging es dabei um behindertenpolitische Themen, während ein Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales von rentenpolitischen Themen sowie Details zu den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche beim Arbeitslosengeld II geprägt war.

Die Forderungen behinderter und chronisch kranker Menschen standen im Mittelpunkt eines Gespräches, zu dem Bundeskanzlerin Angela Merkel den Präsidenten des SoVD, Adolf Bauer, sowie weitere Vertreter des Deutschen Behindertenrates ins Kanzleramt eingeladen hatte. Im Gespräch mit der Bundeskanzlerin unterstrich Präsident Bauer die Forderung des SoVD,

das Konjunkturprogramm II für die Schaffung von Barrierefreiheit in den Kommunen zu nutzen. Besonders Schulen und Kindergärten seien oft nicht barrierefrei und daher für behinderte Menschen nicht zugänglich. Barrierefreiheit sei eine zentrale Voraussetzung dafür, dass inklusive Bildung – das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht-behinderten Kindern – möglich sei.

In Deutschland bestehe erheblicher Handlungsbedarf, da bisher weniger als 16 Prozent aller Kinder mit Behinderungen allgemeine Schulen besuchen können. Die weit überwiegende Zahl besucht Sonderschulen. Damit sei Deutschland trauriges Schlusslicht im europäischen Vergleich. Die Bundeskanzlerin signalisierte Interesse und Unterstützung für die Forderungen des SoVD und der anderen Verbände. Sie versprach insbesondere, sich bei den Bundesländern hinsichtlich der Schaffung einer barrierefreien Infrastruktur einzusetzen. Zudem nahm die Kanzlerin den umfangreichen Forderungskatalog entgegen und dankte für die ausführlichen Erläuterungen der Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Behindertenrates.

Zu einem weiteren Gespräch kam Adolf Bauer mit Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales, zusammen. Hier ging es um den Austausch von Positionen zu rentenpolitischen Themen, die bedarfsgerechte Anpassung der Regelsätze für Jugendliche und Kinder beim Arbeitslosengeld II sowie aktuelle Fragen aus dem Bereich der Inklusion. Nachdem Adolf Bauer die Konzepte des SoVD zu den Themen Rentenangleichung Ost, Rentenanpassung 2009, Altersarmut, Mindestsicherung in der Rente und Flexibilisierung des Renteneintrittsalters dargestellt hatte, bat der Minister um die Unterstützung des SoVD bei der Förderung der Akzeptanz des Rentensystems in der Bevölkerung. Er wünschte sich einen engen Dialog zwischen dem Ministerium und den Verbänden. Er betonte, dass das System der staatlichen Rentenversicherung unbedingt erhaltenswert



Foto: ernst

Vertreter des Sozialverband Deutschland sowie des Deutschen Behindertenrates trafen sich mit Bundeskanzlerin Merkel (2. v. re.) zu Gesprächen im Bundeskanzleramt.

sei. Olaf Scholz machte deutlich, dass dabei auch aus Sicht des Ministeriums eine Sicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus durch die gesetzliche Rente erreicht werden sollte. Die Gesprächsteilnehmer

stimmten darin überein, dass die Einführung von Mindestlöhnen und die Verbesserung der Integration von Arbeitslosen erste unabdingbare Schritte zur Verbesserung der Situation seien.



Foto: Schlemmer

Das Gespräch zwischen SoVD und Vertretern des Ministeriums war von einer offenen und konstruktiven Atmosphäre geprägt.

Anzeige

Durchdachte Vorsorge bewahrt Chancen

Harmonie.



Harmonie ist Ihnen wichtig. Denn Sie streiten sich ungern. Doch auch ohne eigenes Zutun können Sie in einen Rechtsstreit verwickelt werden, egal wie vorsichtig und sorgsam Sie sind. Dann hilft oft nur noch der Weg zum Anwalt – und der kostet Zeit, Geld und Nerven. Sorgen Sie deshalb vor.

Der Spezial-Rechtsschutz der Hamburg-Mannheimer bietet Ihnen als SoVD-Mitglied besonderen Versicherungsschutz zu äußerst günstigen Konditionen:

Rechtsschutz

- im Privat- und/oder Verkehrsbereich
- wahlweise mit Immobilien-Rechtsschutz
- inklusive anwaltlicher telefonischer Erstberatung in Vorsorgefällen aus versicherten Lebensbereichen – damit Sie stets gut beraten sind!

Besondere Leistungserweiterungen:

- Rechtsschutz für Betreuungsverfahren – bei Streitigkeiten um eine Heimunterbringung.
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen – damit Sie schon jetzt für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit umfassend Vorsorge treffen können.

Wir informieren Sie gern:

Sozialverband Deutschland e.V.
Abt. Versicherungen
Stralauer Str. 63, 10179 Berlin
Telefon: 030/ 72 62 22-0

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.

HAMBURG
MANNHEIMER

SoVD fordert Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes

Hartz-IV-Kinder brauchen Hilfe über das Konjunkturpaket II hinaus

Vor wenigen Wochen hatte das Bundessozialgericht in einem Urteil entschieden, dass die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche dem tatsächlichen Bedarf entsprechen müssen. Nahezu zeitgleich verabschiedete die Bundesregierung das Konjunkturpaket II, in dem unter anderem für Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren höhere Leistungen vorgesehen sind (siehe SoVD-Zeitung vom Januar). Der SoVD fordert jedoch eine konsequente Neuberechnung der Regelsätze, die sich am Bedarf aller Kinder und Jugendlichen orientiert.

SoVD-Präsident Adolf Bauer brachte die Diskussion um die zu niedrigen Hartz-IV-Leistungen für Kinder vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturkrise auf den Punkt: „Wer innerhalb weniger Wochen Milliardenpakete für die Rettung von Banken und Unternehmen schnürt, muss auch in der Lage sein, eine dringliche Gesetzesänderung für Kinder und Jugendliche zu beschließen.“ Der SoVD fordere daher weiterhin eine schnelle Neuberechnung des Hartz-IV-Regelsatzes für Kinder. Die Bundesregierung müsse nach den Worten Bauers umgehend Konsequenzen aus dem Urteil des Bundessozialgerichtes ziehen und sicherstellen, dass die entsprechenden Leistungen auch den tatsächlichen Bedarf decken. Der SoVD-Präsident erklärte: „Die Bundesregierung darf die zwei Millionen Kinder und Jugendlichen nicht warten lassen. Das wäre eine untragbare soziale Härte.“

Der SoVD forderte die Bundesregierung auf, bis zum 1. Juli 2009 einen bedarfsgerechten Regelsatz für Kinder und Jugendliche in den Hartz-IV-Gesetzen zu verankern. Dessen Höhe müsse parallel dazu in einer Verordnung festgelegt werden, die zeitgleich in Kraft treten müsse. Es reiche nach Überzeugung des Sozialverbandes nicht aus, wenn das Bundessozialministerium auf die

im Konjunkturpaket II enthaltenen höheren Leistungen für Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren verweise. Diese erreichten nur einen Teil der Kinder und änderten nichts am Kern des Problems, dass die Regelsätze für Kinder und Jugendliche willkürlich festgelegt worden seien.

Unterdessen wies der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) darauf

hin, dass die Anhebung des Hartz-IV-Regelsatzes für Kinder einige arme Familien benachteiligen könnte. Betroffen wären laut der Zeitung *Die Welt* jene Familien, deren Einkommen inklusive Kinderzuschlag knapp über der Hartz-IV-Grenze liegen. Unter Umständen könnte ihnen der entsprechende Zuschlag von 140 Euro gestrichen werden. Das DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach erklärte, dass dieser



Foto: nectar/photocase

Mit Hochdruck werden derzeit Rettungspakete für Banken verabschiedet, während gleichzeitig Kinder über Hartz IV nur ungenügend unterstützt werden.

Kollateralschaden politisch nicht gewollt sein könne: „Wer vollzeitnah arbeitet, darf nicht aufgrund der Kinder zum Hartz-IV-Fall werden.“ Der Deutsche Gewerkschaftsbund schlägt vor, ein Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und Hartz-IV-Leistung einzuführen. In der Forderung nach einer dringend nötigen Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche sind sich SoVD und DGB einig.

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut Investition in die Zukunft

Auf einer Veranstaltung in der Brandenburger Staatskanzlei wurde im vergangenen Monat das bürgerschaftliche Engagement gewürdigt. Im Zentrum stand dabei der Einsatz für Kinder und Jugendliche.

Besonderes Interesse unter den Teilnehmern weckte die Vorstellung der Vereins Seniorpartner in School Brandenburg (SiS) sowie ein Impulsreferat zur Darstellung von Konflikten an Schulen und wie diese unter Mithilfe von Mediatoren, die sich bürgerschaftlich engagieren, bewältigt werden können.

Die Leitideen des Vortrages – hinhören, hinweisen – bestimmten auch die anschließende Podiumsdiskussion. Der Einsatz äl-

terer Menschen als Konfliktbewältiger (Mediatoren), so das Fazit der Diskussionsbeiträge, schaffe Freiräume für das Lehrpersonal und vermittele den Kindern und Jugendlichen Vertrauen: Die Schüler könnten ihre Probleme mit Menschen erörtern, die vor allem eines haben: Zeit.



Gut tun tut gut
Eine Initiative des SoVD

Für den Verein SiS sind aktuell 58 Mediatoren an insgesamt 16 Schulen im Land Brandenburg tätig. Sie werden in Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig geschult und vorbereitet. Im Mittelpunkt steht dabei für alle Beteiligten, dass sie etwas dazu beitragen, der jungen Generation zu vermitteln, wie man mit Konflikten umgeht.

Brillen für Kambodscha



Foto: Peter Müller

Viele SoVD-Mitglieder spendeten nicht mehr benötigte Brillen – Ursula Psyk (re.) und Michael Meder freuten sich über die hohe Beteiligung.

„Brillenspenden für Kambodscha“ lautete eine Aktion, an der sich verschiedene Kreis- und Ortsverbände des SoVD Berlin-Brandenburg beteiligten.

Am 3. Februar übergaben Ursula Psyk (1. Vorsitzende des Kreisverbandes Berlin-Ost) und Michael Meder (Kreisschatzmeister) insgesamt 123 Brillen an Mitarbeiter des Projektes „eyecaremission“. Die von den SoVD-Mitgliedern gespendeten Sehhilfen gehen nun auf eine weite Reise nach Kambodscha, wo die Brillen bereits sehnsüchtig erwartet werden: Die Bevölkerung dort leidet noch heute unter den Folgen der Schreckensherrschaft der Roten Khmer. Brillenträger wurden lange Zeit als vermeintliche Intellektuelle

Aus der Rechtsabteilung

Hartz-IV-Regelleistung

Wie in den Medien bereits bekannt geworden, hat das Bundessozialgericht am 27. Januar 2009 beschlossen, die Regelung zur Regelleistung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorzulegen (AZ: B 14/11b AS 9/07 R und B 14 AS 5/08 R). Am 29.10.2008 hatte bereits das Hessische Landessozialgericht eine entsprechende Vorlage an das BVerfG beschlossen, weil es aufgrund von eingeholten Gutachten die Regelleistungen für Familien für nicht bedarfsdeckend und für verfassungswidrig hält (AZ: L 6 AS 336/07).

Zudem ist beim BVerfG ein Verfahren zur Regelleistung für Alleinstehende anhängig (AZ: 1 BvR 1523/08).

Der SoVD hat vor diesem Hintergrund bei der Bundesagentur für Arbeit angefragt, ob die Regelleistungen bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichts vorläufig bewilligt und entsprechende Widerspruchsverfahren ruhend gestellt werden, damit die Betroffenen auch Nachzahlungen für die Vergangenheit erhalten können. Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor. Der SoVD empfiehlt daher zum jetzigen Zeitpunkt allen Beziehern von ALG II weiterhin, Widerspruch gegen jeden Bewilligungsbescheid einzulegen und einen Antrag auf Ruhen des Verfahrens zu stellen unter Hinweis auf die genannten Verfahren beim BVerfG. Ist die Widerspruchsfrist bereits abgelaufen, kann ein Überprüfungsantrag gestellt werden. Wir werden in der SoVD-Zeitung auf jeden Fall berichten, wie die Bundesagentur auf unsere Anfrage geantwortet hat.



Keine Anrechnung von Verpflegung im Krankenhaus auf das ALG II

Im Dezember 2008 wurde die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung geändert. Nunmehr erfolgt keine Anrechnung mehr von Verpflegung während eines Krankenaufenthaltes, ebenso wenig bei Verpflegung in Reha-Einrichtungen und Schulen sowie bei von Verwandten oder Bekannten bereitgestellter Verpflegung. Die Änderung trat rückwirkend zum 1.1.2008 in Kraft.

Sollte daher im laufenden Bewilligungszeitraum oder auch in 2008 noch eine Anrechnung erfolgt sein, sollte hier Widerspruch eingelegt oder – bei Ablauf der Widerspruchsfrist – ein Antrag auf Überprüfung gestellt werden.

Sozialverbände legen Verfassungsbeschwerden ein

Inzwischen ist zum Thema „Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten“ in einem ersten Fall gemeinsam von SoVD, VdK und DGB Verfassungsbeschwerde eingelegt worden. Das Aktenzeichen lautet: 1 BvR 3588/08. In zwei weiteren Musterverfahren, bei denen erst vor wenigen Tagen die schriftlichen Urteile des Bundessozialgerichts eingetroffen sind, werden innerhalb der nächsten Wochen zwei weitere Verfassungsbeschwerden der Sozialverbände folgen. Wir bitten um ausreichend Geduld, da die Verfahren beim Bundesverfassungsgericht erfahrungsgemäß sehr lange dauern. Die Rentenversicherung ist über unseren Gang nach Karlsruhe informiert und wird vor einer endgültigen Entscheidung noch keine Widerspruchsbescheide erlassen.

Eine weitere Verfassungsbeschwerde von SoVD und VdK ist zum Thema „Rentenanpassung 2005“ eingelegt worden (AZ: 1 BvR 79/09). Auch hier bitten wir um ausreichend Geduld und empfehlen, eingelegte Rechtsmittel noch nicht zurückzunehmen. Über den weiteren Verlauf der Verfahren werden wir berichten.

are/hb



Wilder Westen im Ortsverband Kirchweyhe: Im Rahmen der Initiative „Gut tun macht Schule: Schüler helfen Senioren – Senioren helfen Schülern“ traf sich die AG Linedance in der Grundschule Sudweyhe.

verfolgt und ermordet. Die Landbevölkerung, meistens Bauern und Feldarbeiter, hat bis heute keinen Zugang zu medizinischer und augenoptischer Versorgung. Berliner Augenoptiker und Optometristen haben daher den Kampf

gegen vermeidbare Blindheit aufgenommen. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, den bedürftigen Menschen in Kambodscha mit ihrem fachlichen Wissen zu helfen und ihnen die Angst zu nehmen, eine Brille zu tragen.

Wir haben geholfen

Kostenübernahme für dringend benötigte Hilfsmittel durchgesetzt

„Es wird eine möglichst selbstständige Lebensführung wieder hergestellt!“ Dieser zentrale Satz aus einem medizinischen Gutachten hat Manfred John aus Lübeck letztlich zu seinem Recht verholfen. Es dauerte mehr als zwei Jahre, bis ihm vor Gericht dringend benötigte Hilfsmittel zugesprochen wurden. Vertreten wurde er durch die Rechtsschutzabteilung des SoVD Schleswig-Holstein, Beklagte war eine private Pflegeversicherung. Der Streitwert lag bei 220 Euro – für einen Versicherungskonzern sicherlich nicht einmal „Peanuts“, für Manfred John allerdings sehr viel Geld.

Begonnen hat alles im Jahr 2005, als Manfred John, der unter einer Multiplen Sklerose mit schubförmigem Verlauf, diversen Folgeerkrankungen sowie einer Polyarthrose in der rechten Hand leidet, bei seiner Pflegeversicherung einen Zuschuss zu behindertengerechten Umbaumaßnahmen in seinem Badezimmer beantragte. Die Versicherung bewilligte zwar eine WC-Anlage und einen Badewannenstützgriff, lehnte aber die Kostenübernahme für einen Wandklappgriff, einen Winkelgriff sowie einen Wandsauggriff ab. Aufgrund seiner Erkrankung ist Manfred John aber gerade auf diese Hilfsmittel, die letztlich seine Sicherheit im Badezimmer garantieren, angewiesen. Er legte gegen die Ablehnung Widerspruch ein, der prompt abgelehnt wurde.

Jetzt kam John zum SoVD und bat um Hilfe. Der Verband erhob gegen den abgelehnten

Widerspruchsbescheid Klage, und im Oktober 2007 kam es zur Verhandlung vor dem Sozialgericht. Es wurde ein Gutachter eingeschaltet,

der sich selbst vor Ort ein Bild von den Räumlichkeiten und den körperlichen Einschränkungen Manfred Johns machte. Das Ergebnis war eindeutig: Die von der Versicherung als nicht notwendig bezeichneten Hilfsmittel sind dringend erforderlich, damit sich Manfred John sicher und selbstständig in seinem Badezimmer bewegen kann. Das Gericht verurteilte die Pflegeversicherung zur Übernahme der Kosten.

Es sind nicht immer die spektakulären Fälle, die die Arbeit des SoVD für die Menschen in unserem Land so wertvoll macht. Gerade der hier beschriebene Fall verdeutlicht, wie wichtig ein starker Partner für den Einzelnen ist, der sich wie einst David gegen Goliath mit einer großen Organisation auseinandersetzen muss, um zu seinem Recht zu kommen. Unser SoVD ist ein starker Partner und deshalb vertrauen uns die Menschen.



Kleine Ursache, große Wirkung: Der neue Wandhaltegriff bietet Manfred John deutlich mehr Sicherheit bei der Benutzung seines Badezimmers.

Urteil zur Pendlerpauschale

Pendler sollen unverzüglich Lohnsteuer-Rückzahlungen erhalten

Gute Nachrichten für alle, die täglich einen weiten Anfahrtsweg zur Arbeit haben: Die von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale betroffenen Steuerpflichtigen sollen unverzüglich geänderte Einkommensteuerbescheide erhalten.

Dies sei bereits mit Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 15. Dezember 2008 angeordnet worden, teilte die Bundesregierung mit. Die Arbeitgeber könnten die Lohnsteuerpauschalierung außerdem rückwirkend von 2007 an vornehmen,

auch wenn die Lohnsteuerbescheinigung bereits erteilt worden sei. Es werde keine Gesetzesinitiative für eine rückwirkende Neuregelung der Pendlerpauschale geben, versichert die Bundesregierung, auch wenn diese Möglichkeit vom Verfas-

sungsgericht ausdrücklich eröffnet worden sei. Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts seien derzeit nicht geplant. Über Konsequenzen für den Haushalt 2009 werde im Frühjahr oder Frühsommer entschieden. Die

Steuermindereinnahmen durch das Urteil werden in diesem Jahr auf 5,4 Milliarden Euro beziffert. 2010 soll es noch 3,1 Milliarden Euro sein und in den Folgejahren jeweils etwa 2,5 Milliarden. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Einschränkungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Fahrten zur Arbeitsstätte verworfen. Fahrten können rückwirkend von 2007 an wieder ab dem ersten und nicht erst ab dem 21. Kilometer mit 30 Cent pro Entfernungskilometer abgesetzt werden.

Foto: sis/photocase

Viele Menschen sind tagtäglich gezwungen, auch längere Anfahrtswege zu ihrem Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen. Das kostet nicht nur oft Nerven, sondern auch Geld. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bleiben diese Kosten steuerlich absetzbar.



Menschen mit und ohne Behinderung kommen zusammen

Begegnungskonzert des SoVD am 27. März in Nürnberg

In Nürnberg findet am 27. März bereits zum 47. Mal das renommierte Begegnungskonzert des SoVD in der Meistersingerhalle statt (in der letzten Ausgabe stand zum Teil ein falsches Datum). Dem SoVD-Bezirksverband Mittelfranken ist es in der Vergangenheit immer wieder gelungen, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen und sie einen gemeinsamen musikalischen Abend genießen zu lassen. Zu dem Erfolg des Konzertes werden auch in diesem Jahr wieder Melodien beitragen, die jeder aus Oper und Operette kennt.

Den Auftakt des Konzertes bildet der Chor der Zigeuner „Seht, wie die Wolken“ aus der Oper „Der Troubadour“ von Giuseppe Verdi. Dem folgt George Bizets Habanera der Carmen „Ja, die Liebe hat bunte Flügel“ aus der Oper „Carmen“. Weiter geht es mit Melodien aus den Opern „Die lustigen Weiber von Windsor“ (Otto Nicolai), „Magarete (Faust)“ (Charles Gounod), „Nabuccodonosor“ (Giuseppe Verdi), „Zar und Zimmermann“ (Albert Lortzing), „Hoffmanns Erzählungen“ (Jacques Offenbach) und „Der Waffenschmied“ (Albert Lortzing) sowie dem Triumphmarsch aus der Oper „Aida“ (Giuseppe Verdi).

Nach der Pause können sich die Konzertbesucher auf Auszüge aus den Werken von Fred Raymond, Johann Strauß, Franz Lehár und Frederick Loewe freuen.



Foto: rendermanx3/photocase

Das traditionsreiche Begegnungskonzert des SoVD wartet am 27. März mit einer großen Orchesterbesetzung auf.

Sündenfälle der „Reformpolitik“

Teil 2: Binnennachfrage statt Export stärken

Ursula Engelen-Kefer, ehemalige Vize-Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), ist unter anderem Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) im Sozialverband Deutschland. In kurzen Gastbeiträgen wird die Politikerin künftig zu den Sündenfällen der „Reformpolitik“ Stellung beziehen. Teil 2 beschäftigt sich mit der Kehrseite einer zu stark auf den Export ausgerichteten deutschen Wirtschaftspolitik.

Und wieder zeigt sich heute die Kehrseite einer zu stark auf den Export und zu wenig auf die Stärkung der Binnennachfrage ausgerichteten deutschen Wirtschaftspolitik wechselnder Regierungen und Regierungskoalitionen.

Wenn nicht heute, wann denn sonst muss Deutschland die Frage nach der Neu-Positionierung der Volkswirtschaft in Europa wie global und im Weltfinanzsystem ernsthaft diskutieren? Muss die Politik im Exportland Deutschland nicht aus der größten Finanzkrise seit Generationen endlich ihre Lehren ziehen: Die Arbeitnehmer in Deutschland sowie unsere Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt stünden heute erheblich besser da, wäre nicht über die letzten Jahrzehnte ein immer größerer Teil der Ersparnisse und Überschüsse auf den internationalen Finanzmärkten verbrannt worden.

Die Politik hätte besser daran getan, das erzwungene Sparen für Arbeitnehmer, Arbeitslose, Rentner und Kranke zu unterlassen und mehr in die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme, in die Bildung und die Modernisierung der Infrastruktur zu investieren. Wären nicht im letzten Jahrzehnt die Löhne breiter Schichten von Arbeitnehmern immer weiter nach unten gedrückt und wäre nicht den Rentnern das Geld aus der Tasche gezogen worden, bräuhete sich Deutschland um seine Binnennachfrage nicht so große Sorgen zu machen.

Nach den Zahlen der Deutschen Bundesbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) summiert sich die deutsche Ersparnis in den fünf Jahren seit 2003 auf 897 Mrd. Euro. Dieser Ersparnis standen für den gleichen Zeitraum Nettoinvestitionen (Bruttoanlageninvestitionen minus Abschreibung) von 352 Mrd. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Überhang der Ersparnisse im Vergleich zu den Anlageinvestitionen von 545 Mrd. Euro. Ähnlich lauten die Daten des IWF, der darauf hinweist, dass seit der Jahrtausendwende der Überhang der Ersparnisse gegenüber den Anlageinvestitionen als Anteil an der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung von 1,7 Prozent auf 7,6 Prozent gesprungen sei. Auch nach den Zahlen des IWF ergibt sich seit 2003 kumuliert eine ähnliche Größenordnung der Unterinvestition in Deutschland von 589 Mrd. Euro. Diese Entwicklung ging mit einer immer größeren Diskrepanz zwischen Unternehmens- und Vermögenseinkommen einerseits und Arbeitnehmerentgelten andererseits einher. Deshalb müssen vor allem deutsche Arbeitnehmer die Frage stellen, wie viel von den fast 600 Mrd. Euro ihrer Ersparnisse letztlich auf den Finanzmärkten verbrannt wurde.

(Teil 3 folgt im nächsten Monat)



Ursula Engelen-Kefer

Auch die Berater des SoVD bieten Hilfe an

Falsche Rentenbescheide: Lassen Sie sich rechtzeitig beraten!

Die Behauptungen, jeder zweite Rentenbescheid sei falsch und Computer machten keine Fehler, treffen so nicht uneingeschränkt zu. Die Wahrheit liegt dazwischen. Eine Reihe der Bescheide, welche die gesetzlichen Rentenversicherer ausstellen, informiert über eine zu niedrige Rente. Gründe dafür sind falsche Eingaben, unzutreffende Rechtsauslegungen, aber auch oft fehlende Unterlagen der Versicherten.

Was kann gegen einen falschen Rentenbescheid unternommen werden? Jeder Bescheid der Rentenversicherung kann per Widerspruch beanstandet werden. Das heißt: Einer gerichtlichen Auseinandersetzung geht ein Vorverfahren voraus, in dem die Verwaltung des Versicherungsträgers noch einmal Gelegenheit bekommt, ihre Entscheidung zu prüfen. Für den Widerspruch ist ein Monat lang Zeit.

Widersprüche werden vom Widerspruchsausschuss der Versicherung behandelt, dem zu gleichen Anteilen Versicherte und Arbeitgeber angehören. Für die Versicherten ist dieses Verfahren kostenlos. Sie können sich sogar ihre Kosten erstatten lassen, die sie „zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung“ aufzuwenden hatten – vorausgesetzt allerdings, ihr Widerspruch war erfolgreich. Dazu gehören unter anderem die Gebühren und Ausla-

gen eines Rechtsanwalts oder eines Rentenberaters, wenn es sich nicht nur um einen simplen Rechenfehler gehandelt hatte.

Wird der Widerspruch zurückge-

Beratung durch den SoVD

Eine kostenlose Beratung bietet auch der Sozialverband Deutschland. SoVD-Mitglieder wenden sich am besten an den für sie zuständigen Landesverband, um an einen Ansprechpartner verwiesen zu werden.

wiesen, so kann Klage vor dem Sozialgericht erhoben werden – ebenfalls ohne Kostenrisiko. Die Kostenfreiheit besteht in allen drei Instanzen des Verfahrens für die Klage vor

dem Sozialgericht, die Berufung vor dem Landessozialgericht sowie für die (nur in grundsätzlichen Fragen mögliche) Revision beim Bundessozialgericht in Kassel. Gebühren können allerdings fällig werden, wenn sich ein Versicherter durch einen Anwalt vertreten lässt und verliert. In den beiden ersten Instanzen kann sich jeder aber selbst vertreten; beim Bundessozialgericht besteht Anwaltszwang („Anwalt“ kann allerdings auch ein Gewerkschaftsvertreter sein).

Wer schon im Vorfeld auf Nummer sicher gehen will, der nutzt die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten in Sachen Rente. Geboten werden sie durch die Rentenversicherungsträger, die Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger (in etlichen Großstädten), die Versicherungssämter der Städte und Kreise, Versichertenälteste (das sind ehrenamtlich tätige Renten-



Foto: petr0/photocase

Oftmals sind fehlende Unterlagen der Grund für einen mangelhaften Rentenbescheid. Versicherte sollten sich daher vergewissern, dass die Ursache für eine falsch berechnete Rente nicht bei ihnen selbst zu suchen ist.

versicherte, die besonders geschult wurden; Adressen über die Rentenversicherung) und zugelassene Rentenberater.

Auskunft und Beratung sind bei den vier erstgenannten Anlaufstellen kostenlos. Rentenberater, also staatlich geprüfte Rentenexperten, leben von ihren Ratschlägen, stellen also Rechnungen dafür aus. Dafür gibt es eine amtliche Gebührenordnung, die jedoch durch eine individuelle Vereinbarung abgeändert werden kann.

„Normale“ Beratungsfälle kosten, wenn es sich um eine erste Beratung handelt und kein höheres Honorar vereinbart worden ist, bis zu 190 Euro. Für die Vertretung vor dem Sozialgericht werden in der Regel zusätzlich zwischen 250 Euro und 310 Euro fällig. Dabei handelt es sich um so genannte Mittelgebühren – die Höhe variiert je nach Schwierigkeitsgrad. Endet der Rechtsstreit erfolgreich, so muss die Rentenversicherung die Kosten für den Rentenberater übernehmen. *W.B.*

Rentenpolitischer Sprecher prognostiziert Steigerung von 2,5 Prozent

Steigen die Renten im Juli?

Die rund 20 Millionen Rentner in Deutschland können mit deutlich mehr Geld rechnen. Zum 1. Juli würden die Renten voraussichtlich um 2,5 Prozent steigen, sagte der rentenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Weiß, der Deutschen Presse-Agentur dpa.

Diese Größenordnung habe ihm der Präsident der Deutschen Rentenversicherung, Herbert Rische, zugesichert. Das Bundessozialministerium sprach von „Spekulation“. Die Rentner würden von der guten

Lohnentwicklung – an die die Renten geknüpft sind – profitieren, die nötigen Berechnungen würden aber erst Mitte März abgeschlossen.

Weiß sagte, im Westen werde die Rentensteigerung etwas geringer

ausfallen als in den östlichen Bundesländern. Die Ankündigung einer Rentenerhöhung von etwa 2,5 Prozent für dieses Jahr basiert auf Schätzungen der Bundesregierung. Ursprünglich war sogar von einer Steigerung um 2,75 Prozent die Rede. Dieser Wert wurde zuletzt aber nach unten korrigiert.

„Die Rentenkasse ist gut gefüllt“, sagte Weiß. Zum Jahresende habe sie einen Überschuss von 16,3 Milliarden Euro verzeichnet. Dies entspreche einer Monatsauszahlung von Renten. Bis Ende dieses Jahres werde der Überschuss in der Rentenkasse auf 17,3 Millionen Euro steigen. Eine Erhöhung der Renten zum 1. Juli sei damit auch finanziell gesichert. *dpa*

ARD mit Themenwoche zum Ehrenamt

„Zeig, was du machst!“ Wettbewerb für Jugendliche

„Tell.a.vision: Zeig, was du machst!“ - unter diesem Titel lädt die ARD Kinder und Jugendliche zu einem Wettbewerb ein, der im Rahmen der ARD-Themenwoche „Ist doch Ehrensache – wie Menschen sich für die Gesellschaft engagieren“ stattfindet. Mitmachen können Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren, die sich regelmäßig ehrenamtlich engagieren und deren Engagement einem Verein, einer gemeinnützigen Organisation oder einer öffentlichen Einrichtung zugutekommt. Gefragt sind bei der Präsentation Ziel und Besonderheiten des Engagements. Auch Fotos sollten in den Beiträgen vorhanden sein. An dem Wettbewerb können Gruppen und Einzelpersonen teilnehmen. Für Schulklassen oder -AGs wird zusätzlich der Sonderpreis Schule verliehen.

Alle Preise werden durch eine ARD-Jury bestimmt. Eine Ausnahme ist der Publikumspreis: Er wird in direkter Abstimmung im Internet durch die Onlinenutzer bestimmt. Die Beiträge werden direkt auf der Website zur Themenwoche unter www.themenwoche.ard.de hochgeladen. Der Wettbewerb beginnt am 23. März, Einsendeschluss ist der 16. Mai.

Die Teilnahmebedingungen sind unter www.themenwoche.ard.de abrufbar; sie betreffen die detaillierte Fragestellung zum Wettbewerb, die Verwertungsrechte durch die ARD, das Einverständnis der Eltern sowie die erwünschten Dateiformate.

Die Geldpreise, insgesamt 3500 Euro, kommen den ehrenamtlichen Projekten der Jugendlichen zugute.

Kaum Nachzahlungen zu befürchten

Zu Meldungen über angeblich drohende Steuernachzahlungen für Rentner erklärt der finanzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Hans-Ulrich Krüger: Bei der von der BILD-Zeitung nach Verschickung der Rentenbezugsmitteilungen angekündigten Zahl von 1,3 Millionen Steuernachzahlungen für Rentner handelt es sich um eine reine Spekulation. Es sei davon auszugehen, dass der größte Teil der Rentnerinnen und Rentner ordnungsgemäß seinen Steuererklärungen nachkomme und nicht mit Nachzahlungen rechnen müsse.

Frauen im SoVD – das Thema

Von Elisabeth Wohlert,
Landesfrauensprecherin im
Landesverband Niedersachsen

Die Erhöhung des Kindergeldes kommt nicht bei allen Kindern an

Seit dem 1. Januar 2009 bekommen Familien mehr Kindergeld. Laut Familienministerin Ursula von der Leyen sollen besonders kinderreiche Familien durch die Änderungen im Familiengesetz stärker unterstützt werden. In das neue Maßnahmenpaket sind neben der gestaffelten Kindergelderhöhung ein Schulbedarfspaket für Kinder, die von ALG II oder Sozialhilfe leben, und steuerliche Entlastungen eingeschlossen. Das Kindergeld ist für das erste und zweite Kind um jeweils 10 Euro auf 164 Euro erhöht worden. Ab dem dritten Kind erhöht es sich um 16 Euro auf 170 Euro und ab dem vierten Kind auf insgesamt 195 Euro.

von Alleinerziehenden, das sind etwa 800.000 Kinder unter 15 Jahren. Das Schulbedarfspaket von 100 Euro ist ein weiterer Baustein des Maßnahmenpakets. Ein Anfang, da die Ausgaben für Bildung bei ALG II bis jetzt nicht berücksichtigt worden sind.

Allerdings sind 100 Euro sehr niedrig angesetzt und machen monatlich 8,33 Euro aus. Damit lassen sich die Kosten für Schulbücher

und Unterrichtsmaterial nur anteilig decken. Auch wird das Schulbedarfspaket nur bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 ausgezahlt. Folglich erhalten Abiturienten kein Schulbedarfspaket mehr. Kindern aus ALG-II-Familien wird damit ein weiterführender Bildungsweg erschwert.

Die Systematik von Kindergeld, SGB II und Unterhaltsrecht führt dazu, dass gerade Kinder von Al-

leinerziehenden nicht von der Kindergelderhöhung profitieren. Kinder von Alleinerziehenden sind die größte von Armut betroffene Gruppe und leben durchschnittlich am längsten in Armut. Unter ungünstigen Voraussetzungen ist ein Kind in einer Einelternfamilie bis zu 14 Jahre lang arm – das ist fast ein ganzes Kinderleben. In den Hartz-IV-Gesetzen muss ein bedarfsgerechter Regelsatz für Kinder und Jugendliche veran-

kert werden. Eine Neuberechnung der Regelsätze, die den tatsächlichen Bedarf für Kinder und Jugendliche umfasst, ist unerlässlich.

Nur mit der Erhöhung der Regelleistungen kann Kinderarmut verhindert und können allen Kindern gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe gewährt werden. Die Bundesregierung ist hier in der Verantwortung, schnell zu reagieren.



Elisabeth Wohlert

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e.V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro Partnerbeitrag 7,15 Euro
 Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich 1/2-jährlich
 jährlich

ab	KontoinhaberIn
Konto	BLZ
Geldinstitut	

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

nein ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

nein ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

Name	1 Name und Geburtsdatum
Straße	2 Name und Geburtsdatum
PLZ, Ort	3 Name und Geburtsdatum
SoVD Ortsverband	4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!

Fragen an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Integrierte Versorgung ermöglicht auch homöopathische Leistung

Viele Versicherte fragen in den Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland, warum sie eine Behandlung, die bei ihnen gute Erfolge erzielt, aus eigener Tasche bezahlen müssen. Zum Beispiel Homöopathie: Gerade in diesem Bereich gibt es für immer mehr Versicherte seit einiger Zeit die Möglichkeit einer kostenlosen Behandlung.

Frau K. leidet an mehreren Allergien. Bisher hat ihr die homöopathische Behandlung ihres Arztes gut geholfen, die sie zusätzlich zu der üblichen schulmedizinischen Medikation erhalten hat. Nun kann sie sich aber die Ausgaben für die privat zu zahlende Behandlung nicht mehr leisten – sie ist arbeitslos geworden. Mit der Frage, was sie tun kann, wendet sie sich an die UPD. Dort erfährt sie, dass der Gesetzgeber 2004 mit dem Paragraphen 140 SGB V, Abs. 1-4 erstmals die Möglichkeit geschaffen hat, dass Krankenkassen direkt mit Ärzten Verträge zur Gesundheitsversorgung abschließen können. Dies wird „Integrierte Versorgung“ (IV) genannt. Dabei kann die Kasse auch Leistungen übernehmen, die sie normalerweise nicht bezahlt. So schließen zum Beispiel immer mehr Kassen Direktverträge mit homöopathisch ausgebildeten Ärzten ab.

Der Patientenberater informiert Frau K., dass seit Kurzem auch ihre Kasse die „Integrierte Versorgung Homöopathie“ anbietet, und welche Ärzte in ihrer Wohnnähe daran teilnehmen. Die Kassen übernehmen die Kosten für die gesamte Behandlung, inklusive Erstanamnese (eine umfangreiche Erfassung des Gesamtzustandes und der Symptome des Patienten). Dazu muss wie üblich die Versichertenkarte vorgelegt werden. Die Medikamente muss Frau K. jedoch selbst bezahlen, oft sind diese mit weniger als 10 Euro relativ günstig. Nimmt eine Kasse



Foto: UPD

Im Rahmen der Integrierten Versorgung bieten viele Krankenkassen Leistungen an, die normalerweise nicht bezahlt werden. Versicherte sollten sich rechtzeitig über entsprechende Möglichkeiten informieren.

an der Integrierten Versorgung teil, braucht der Patient nicht zu fürchten, dass sie eine Kostenübernahme ablehnt – solange der Arzt eine Zulassung zur Teilnahme an der Integrierten Versorgung hat. Ein Arztwechsel ist immer möglich. Weiter muss man zu homöopathisch qualifizierten Apothekern gehen, die an der Integrierten Versorgung teilnehmen.

Dies hat den Vorteil, dass der Apotheker den Behandlungsverlauf mitverfolgen und sich mit dem Arzt austauschen kann. Bisher nehmen ca. 110 Kassen an der Integrierten Versorgung teil, also rund die Hälfte aller gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland – Tendenz steigend.

Welche Kassen und Ärzte bereits aktuell an der Integrierten Versorgung teilnehmen, erfahren Sie in den Beratungsstellen der Unabhängigen Patientenberatung. Auch bei Fragen zu anderen Themen stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der UPD bundesweit telefonisch oder regional persönlich zur Verfügung.

Weitere Informationen und hilfreiche Tipps finden Sie im Internet unter www.upd-online.de oder von montags bis freitags (10 bis 18 Uhr) unter der kostenfreien Rufnummer 0800/0117722.



Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) bietet bundesweit persönliche wie auch telefonische Beratung an. In den Landesverbänden Berlin-Brandenburg und Niedersachsen ist der SoVD einer der Träger der UPD.

Heide Simonis unterstützt Volksinitiative

„Situation von Kindern verbessern“

Sie hat sich als eine der Ersten in die Unterschriftenliste zur Volksinitiative eingetragen – die ehemalige schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis. Damit stellt sie sich klar hinter das Motto der Volksinitiative: „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“.

Die Volksinitiative hat der SoVD Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt und dem Deutschen Kinderschutzbund ins Leben gerufen.

Bis vor gut einem Jahr war Simonis Vorsitzende von UNICEF Deutschland. Allein schon deshalb liegt ihr das Wohlergehen der Kinder sehr am Herzen: „Ich unterstütze die Initiative, weil sie dazu beitragen kann, die Lebenssituation von Kindern in unserem Land zu verbessern“, erklärte sie.

Auch die schleswig-holsteinische Gastronomie zeigt ein Herz für Kinder. Für Edi Bedroya, Inhaber des Kieler Lokals „Chelsey“, ist es eine Selbstverständlichkeit, die Volksinitiative „Kinderrechte stärken – Armut bekämpfen“ zu unterstützen. Schließlich gehe „die Zukunft unserer Kinder uns alle an“, erklärt Edi Bedroya sein Engagement für die Initiative.

Ministerpräsidentin Heide Simonis, im Bild mit dem Landesgeschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, Volker Andresen, hat sich als eine der Ersten in die Unterschriftenliste der Volksinitiative für mehr Kinderrechte eingetragen.



SoVD-Landesvorsitzender Sven Picker (rechts), und Sozialreferent Torsten Rosenkranz (links) mit dem Kieler Gastwirt Edi Bedroya, der die Volksinitiative gegen Kinderarmut ebenfalls aus Überzeugung unterstützt.



Verbraucherorganisation foodwatch warnt vor irreführenden Kennzeichnungen

Wenn Lightprodukte schwer im Magen liegen

Lightprodukte machen rank, schlank und glücklich. Das suggeriert zumindest die Werbung. Mit einer so genannten Ampelkennzeichnung würde jedoch entlarvt, dass einige Lightprodukte es in sich haben: Zwar mag der Gehalt an Fett oder Zucker im Vergleich zu normalen Produkten geringer sein – sie enthalten jedoch noch immer so viel davon, dass eine Ampel auf der Verpackung „Rot“ zeigen würde.

Die Verbraucherorganisation foodwatch hat insgesamt 13 Lightprodukte mit der Ampelkennzeichnung versehen. Das Ergebnis: Bei elf von ihnen (also rund 85 Prozent) steht die Ampel entweder bei Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker oder Salz auf „Rot“. Viele Lightprodukte sind also kein Freifahrtschein fürs

hemungslose Schlemmen. Doch mit ihren verheißungsvollen Versprechen von Fitness und Gesundheit vermitteln die Hersteller genau das und verleiten damit zu falscher Sorglosigkeit. Das Resümee von foodwatch: Fitness und Wellness liegen im Trend – das will die Lebensmittelindustrie in bare Münze umwandeln. Und die Verbraucher greifen gerne zu, wenn Produkte ihnen leichten Genuss und ein gesundes Leben versprechen.

Die Nachfrage nach Gesundheits- und Wellness-Produkten ist allein zwischen 2002 und 2006 um 23 Prozent gewachsen. Doch welche Produkte dürfen überhaupt als „light“ vermarktet werden?

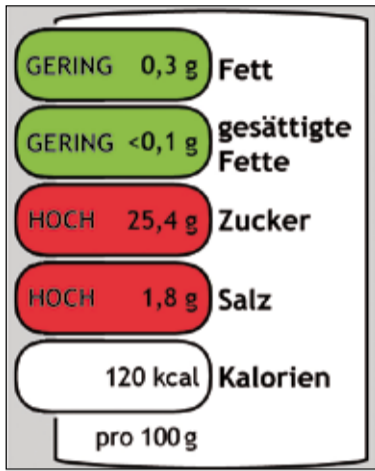
Welche Produkte dürfen „leicht“ heißen?

Produkte, die Bezeichnungen wie „leicht“, „light“ oder Ähnliches tragen, müssen mindestens 30 Prozent weniger Fett beziehungsweise Zucker enthalten als herkömmliche Produkte. Dabei muss erkennbar sein, ob sich die Bezeichnung auf den Fett- oder den Zuckergehalt bezieht. Als „energiereduziert“

dürfen Produkte dann bezeichnet werden, wenn der Brennwert (Kaloriengehalt) um mindestens 30 Prozent vermindert ist. Dabei müssen die Eigenschaften angegeben werden, die zur Senkung des Brennwertes führen. Einige Lightprodukte haben es dennoch in sich.

Wie leicht sind Lightprodukte wirklich?

foodwatch hat 13 „leichte“ Lebensmittel näher untersucht und für sie eine Ampelkennzeichnung erstellt, wie sie etwa in Großbritannien auf vielen Produkten verwendet wird. Das Fazit: Drei der 13 Lightprodukte haben einen hohen Zuckerwert, vier enthalten sehr viel Salz und fünf weisen hohe Gehalte an gesättigten Fettsäuren auf. Vier Light-Lebensmittel enthalten immer noch so viel Fett, dass die Produkte dafür eine rote Ampelfarbe erhalten würden. Die „Streichzarte Teewurst light“ von Aldi beispielsweise bekäme für ihren Gehalt an Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz gleich drei rote Ampelpunkte.



Im Stile einer Ampel könnten Lebensmittel gekennzeichnet werden. Rot würde dabei etwa vor einem hohen Fettanteil warnen, Grün einen niedrigen Wert signalisieren.



Fotos (2): foodwatch

Ein „Diät-freies Leben“ würde nach einer Ampel-Kennzeichnung anders aussehen: Ein hoher Zuckergehalt etwa wäre deutlich erkennbar (bisher gibt es diese Kennzeichnung nicht, das Bild ist eine Montage).

Weniger Fett, dafür mehr Salz

Besonders irreführend: Häufig enthalten sogenannte „Light“-Produkte besonders viel Salz oder Zucker. Offenbar muss kräftig nachgewürzt werden, weil der Geschmacksträger Fett reduziert wurde. So wurde bei „Thomy légère – leichter als Remoulade“ zwar der Fettgehalt um rund 85 Prozent reduziert, gleichzeitig aber ist der Salzgehalt mit 3,1 Gramm pro 100 Gramm mehr als doppelt so hoch wie bei der „normalen“ Remoulade von Thomy.

dem Hause Kellogg's kommen dagegen mit weniger als der Hälfte aus.

Ampelkennzeichnung würde Orientierung bieten – auch bei Lightprodukten

Eisbleibe eine Süßigkeit, auch wenn es „leichter Genuss“ heißt. Und „leichte“ Chips sind immer noch fettig. Durch die Bezeichnung „leicht“ verleiten diese Lebensmittel aber zu falscher Sorglosigkeit: Der Verbraucher gewinnt den Eindruck, hier endlich einmal

Mitmach-Aktion

Fordern Sie Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner, die EU-Kommission und das EU-Parlament auf, sich für die Einführung einer verpflichtenden Ampelkennzeichnung einzusetzen! Unter www.foodwatch.de können Sie ein entsprechendes Formular ausfüllen.

„Special K“-Flakes von Kellogg's: Zuckerdiet?

Kellogg's wirbt für „Special K“-Flakes mit dem Hinweis „1,5 Prozent Fett“ und empfiehlt „7 Schritte in ein Diät-freies Leben“. Wichtiger Schritt ist natürlich, regelmäßig „Special K“ zu essen. Wer das tut, lebt tatsächlich „Diät-frei“ – denn eine Zuckerdiet kann nicht funktionieren. Mit 17 Gramm Zucker pro 100 Gramm enthalten 100 Gramm „Special K“ rund sechs Stück Würfelzucker. Klassische Cornflakes aus

ohne Einschränkung zulangen zu dürfen. Was wirklich in manchen Lightprodukten steckt, erschließt sich den Verbrauchern bisher – wenn überhaupt – nur nach gründlichem Zahlenstudium. Auch die von der Lebensmittelindustrie propagierte GDA-Kennzeichnung mit Zahlen- und Prozentangaben ist dabei keine Hilfe. Die Ampelkennzeichnung würde dagegen auf einen Blick enthüllen, ob sich hinter dem fettreduzierten Lightprodukt eine Zuckerbombe versteckt. foodwatch

Die Bundesschatzmeisterin

Gehen Sie nicht zu sorglos um mit Ihren privaten Daten!

Jeder Besuch im Internet hinterlässt digitale Spuren. Vielen Nutzern ist nicht bewusst, dass ihr Online-Verhalten nicht nur Rückschlüsse auf persönliche Wünsche oder Interessen zulässt, sondern auch das Erstellen von Nutzer-Profilen ermöglichen kann. Ob bei Anfragen in Suchverzeichnissen, beim Einkauf in Online-Shops oder bei der Teilnahme in sozialen Netzwerken – Nutzerdaten werden nahezu überall gesammelt und können zu einem detaillierten Gesamtprofil zusammengeführt werden.

Gehen Sie deshalb mit Ihren privaten Daten im Internet nicht zu sorglos um! Ein solides Grundwissen über den Umgang mit sensiblen Daten hilft Ihnen, persönliche Daten zu schützen und Datenmissbrauch zu verhindern.

Was kann ich tun, um meine Daten im Internet zu schützen? Die wichtigste Regel: Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, geben Sie perso-



Ingeborg Saffe

nenbezogene Daten grundsätzlich nicht an, oder aber erfinden Sie diese frei. Legen Sie sich bei einem kostenlosen Anbieter eine E-Mail-Adresse zu, die keinen Rückschluss auf Ihre Identität zulässt. Verwenden Sie nur diese Adresse, um sich auf Websites zu registrieren, in Gästebüchern zu posten oder an Gesprächsforen teilzunehmen.

Antworten Sie nie auf Spam-E-Mails, auch nicht, um mitzuteilen, dass Sie diese nicht wünschen.

Denn dadurch würden Sie nur bestätigen, dass es sich um eine gültige E-Mail-Adresse handelt, und umso mehr Spam-Mails bekommen. Falls Sie eine eigene Webseite besitzen, überprüfen Sie genau, ob diese persönliche Angaben über Sie enthält, die Sie eigentlich nicht öffentlich bekannt geben wollen, die jedoch über die weltweiten Suchmaschinen einfach aufzufinden sind.

Kaufen Sie beim Online-Shopping nur bei wirklich seriösen Anbietern ein, die personenbezogene Daten nur auf Wunsch der Konsumenten weitergeben. Achten Sie darauf, dass sich der Anbieter auf seiner Website verpflichtet, grundsätzlich keine Daten des Kunden an Dritte weiterzugeben.

Beachten Sie diese Grundregeln, dann können Sie unbeschwert die Vorteile und Erleichterungen des Internets nutzen, ohne sich um einen eventuellen Missbrauch Ihrer persönlichen Daten sorgen zu müssen.

Spezialreiseveranstalter präsentiert neue Angebote

Reisekatalog für behinderte Menschen

In dem Katalog für 2009 präsentiert der Spezialreiseveranstalter Runa Reisen Urlaubsangebote für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige. Neben zahlreichen erdgebundenen Reisezielen in Europa wurde vor allen Dingen das Angebot an Flugreisen nach Mallorca, in die Türkei und nach Tunesien stark ausgebaut. Mittlerweile sind weit über 100 Destinationen in neun Ländern buchbar.

Im Januar wurden zudem zwei weitere Kataloge mit den Themen-



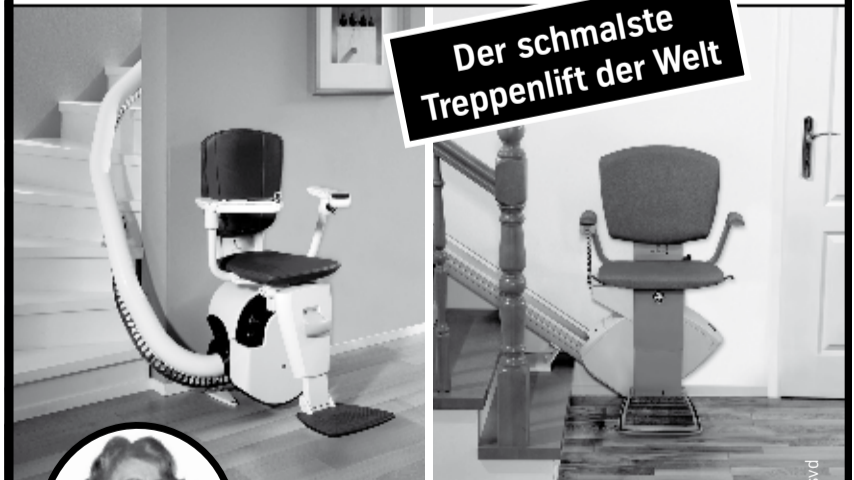
gebieten „Städtereisen“ und „Aktivreisen“ veröffentlicht.

Runa Reisen bietet zahlreiche integrative Reisen für „Reisende mit Behinderung“ und „Gäste im besten Alter“ an. Schwerpunkt der Übernachtungsangebote bilden Unterkünfte ab der Drei-Sterne-Kategorie aufwärts.

Weitere Informationen: Runa Reisen GmbH, Carl-Benz-Str. 12, Nils Wend, Tel.: 05204 / 88 83 16, mobil: 0171 / 44 28 311, oder online unter www.runa-reisen.de.

Anzeige

Treppenlift



Der schmalste Treppenlift der Welt



Gratis-Prospekt unter: **0800 - 40 50 60 8** Anruf gebührenfrei

- Beratung, Montage und Service direkt vom Hersteller
- Einbau sauber und schnell
- Leise im Betrieb
- Einfach zuverlässig und sicher



www.tk-treppenlift.de

ThyssenKrupp

SoVD-Mitglied Matthias Koch war bereits Europameister im Schlitten-Eishockey Hamburger Bulldoggen auf dem Eis

Matthias Koch ist dreißig Jahre alt, studiert in Hamburg politische Wissenschaft und betreibt ein hierzulande eher ungewöhnliches Hobby: Schlitten-Eishockey. Als Spieler für die deutsche Nationalmannschaft ist er bereits Europameister geworden und bereitet sich nun auf die Paralympics 2010 in Vancouver vor. Koch, selbst SoVD-Mitglied im Ortsverband Uelzen, möchte die für Rollstuhlfahrer hervorragend geeignete Sportart gerne bekannter machen. Auch aus diesem Grund hat er vor vier Monaten den Handicap Sport Club gegründet, in dem er mit seiner Mannschaft, den Hamburg Bulldogs, trainiert.

Fragt man Matthias Koch, wie er denn zum Schlitten-Eishockey gekommen sei, dann erhält man eine fast schon philosophische Antwort. Nicht er habe sich den Sport ausgesucht, der Sport habe ihn gefunden. Das ist jedoch weit weniger esoterisch gemeint, als man nun vielleicht vermuten würde. Ganz im Gegenteil. Matthias Koch steht sozusagen mit beiden Kufen fest auf dem Boden der Eissporthalle, in der er zweimal pro Woche einer kleinen schwarzen Scheibe hinterherjagt. Es ist vielmehr die aufrichtige Begeisterung, die aus dem jungen Mann spricht, wenn er von seiner ersten Begegnung mit der Sportart berichtet: „Für mich war das eine Kombination aus Motorradfahren, wo man sich ja auch in die Kurven legt, und dem aggressiven und körperbetonten Tanzen auf einem Hardrock-Konzert. Es hat mich sofort fasziniert.“

Ungewöhnlich war auch der Anlass, der dazu führte, dass sich Matthias Koch überhaupt erstmalig auf einen Schlitten setzte. Als nach seinem Unfall im Jahr 2000 ein Bericht über ihn veröffentlicht wurde, kam jemand auf ihn zu und erläuterte, dass er die „ideale Behinderung“ habe, um Schlitten-Eishockey zu spielen. Bei dem Herren handelte es sich um den Fachbereichsleiter „Sledge-Eishockey“ (so die englische Bezeichnung für Schlitten-Eishockey), dessen Worte keinesfalls herabwürdigend gemeint waren. Die „ideale Behinderung“ bezog sich vor allem auf die Tatsache, dass Matthias Koch, der links oberschenkelam-

putiert ist, seinen Oberkörper noch frei bewegen kann. Für das Schlitten-Eishockey ist das unerlässlich. Denn zur Fortbewegung benötigen die Spieler, die in einer Sitzschale auf einem niedrigen Schlitten fixiert

es den Spielern, sich ohne fremde Hilfe wieder aufzurichten.

Die Verletzungsgefahr schätzt Matthias Koch insgesamt eher als gering ein, die Spieler seien schließlich wie beim Fußgänger-Eishockey auch ausreichend geschützt. Auch die Aggressivität ist nach Meinung des Nationalspielers vergleichbar: „Vom körperlichen Einsatz her ist es das gleiche Kaliber. Es hört sich vielleicht immer noch etwas spektakulärer an, wenn die Schlitten aneinanderschep- pern.“

Bei allen Vergleichsmöglichkeiten zum aufrecht stehend gespielten Eishockey wollen die Spieler Schlitten-Eishockey dennoch als eigene Sportart verstanden wissen. Tatsächlich hat sich das „Sledge-Eishockey“ nämlich unabhängig vom vermeintlich größeren Bruder entwickelt und fand bereits in den 1970er Jahren

in Schweden zahlreiche Anhänger. Seit 1994 gehört der Eis-Sport zu den Paralympischen Winterspielen, zwei Jahre später wurden offizielle Weltmeisterschaften ausgetragen. In Deutschland sind die Trainingsbedingungen bisher noch weniger ideal. Das möchte Matthias Koch gerne ändern.

Aktiv wurde der Uelzener, als er vor anderthalb Jahren erfuhr, dass für eine Hamburger Eishockey-Mannschaft in der Nähe der AOL-Arena eine Trainingshalle gebaut wurde. Bisher musste der Student zum Training immer rund 120 Kilometer nach Bremen fahren, eine Eishalle vor Ort wäre daher für ihn und seine Mannschaftskollegen natür-

sind, ihre Armkraft. Als Antrieb dienen zwei Stöcke, die etwas kürzer sind als die regulären Eishockeyschläger, an deren Ende Spikes sind. Diese kleinen Metallspitzen ermöglichen es den Spielern, sich über die Eisfläche zu bewegen oder auch die Richtung zu ändern. Natürlich sind die Schläger auch nicht ganz unerheblich, wenn es darum geht, den Puck in das gegnerische Tor zu manövrieren. Dabei kann es auch schon mal passieren, dass Spieler in ihren Schlitten aneinandergeraten und bei einem Body-Check (englisch für einen harten, körperlichen Einsatz) auf der Seite landen. Auch dann ist ein beweglicher Oberkörper von Vorteil, denn er ermöglicht



Matthias Koch in Spielbekleidung. Aktuell bereitet sich der 30-Jährige auf die Paralympics in Vancouver im Jahr 2010 vor.



Aufgepasst und zugefasst: Um ein Tor der gegnerischen Mannschaft zu verhindern, werfen sich die Spieler schon mal die Seite – da der Schlitten am Körper fixiert ist, können sie sich problemlos wieder aufrichten.

lich ideal. Koch nahm Kontakt mit dem Bauherren auf, klapperte alle infrage kommenden Stellen ab und bildete so ein schlagkräftiges Netzwerk. Schließlich gründete Matthias Koch einen eigenen Verein – den Handicap Sport Club Hamburg. Auf diese Weise sei es einfacher, so hatte man ihm gesagt, kurzfristig an wichtige Fördermittel zu kommen. Eine richtige Entscheidung. Kürzlich absolvierten die Hamburg Bulldogs ihr erstes Training auf dem Eis der fertiggestellten Volksbank-Arena in der Hansestadt. Zusätzlich erhalten die Eissportler inzwischen eine Förderung über die Alexander Otto Sportstiftung, die ihnen drei Leihhausrüstungen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus startet der Fachverband demnächst eine groß angelegte Sponsoring-Aktion, bei der es Werbung im Kino sowie auf Plakaten an Bus- und Bahnhaltestellen geben soll.

An diese Öffentlichkeit muss sich Matthias Koch erst noch gewöhnen. Ein großen Stellenwert nimmt für den 30-Jährigen im Moment der Studiumsabschluss ein. In seiner Diplomarbeit setzt er sich mit dem Nuklearwaffensperrvertrag von 1968 auseinander. Der Verein ist dem angehenden Akademiker vor allem deshalb wichtig, weil er dem Sport gerne etwas zurückgeben möchte. Gelegenheit hierfür hatte er bereits Ende Februar. Da ging es zu einem vorolympischen Spiel nach Kanada, wo im kommenden Jahr die olympischen Winterspiele stattfinden.

Wer mehr über den Sport erfahren möchte oder sich als Zuschauer von dessen Faszination überzeugen möchte, kann sich direkt an den Hamburger Verein wenden: Matthias Koch gibt unter der E-Mail-Adresse hamburg-bulldogs@gmx.de gerne weitere Auskünfte. jb

Wie funktioniert Schlitten-Eishockey?

Im Unterschied zum Eishockey bewegen sich die Spieler auf Schlitten übers Eis. Zur Fortbewegung dienen zwei kurze Schläger, an deren Enden Spikes befestigt sind. Die Spieler sitzen in einer Sitzschale, die mit zwei Gurten an den Oberschenkeln im Hüftbereich fixiert ist. Dadurch können sie sich problemlos wieder selbst aufrichten, da sie sich nicht vom Schlitten lösen. Die Beine liegen an einem speziellen Schutz an, zusätzlich tragen die Spieler spezielle Eishockeyschuhe (ohne Kufen), die vor Brüchen und anderen Verletzungen schützen sollen. Die Spielzeit beträgt 3 x 15 Minuten.

Schreibwettbewerb für Menschen mit Behinderung

Frauen sind anders – Männer auch!

Die Aktion Mensch und der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (BVKM) laden Männer und Frauen mit Behinderung ein, über ihr Leben zu schreiben oder es jemand anderen aufschreiben zu lassen.



Foto: rendermanx3/photocase

Bei dem Schreibwettbewerb sind die Erlebnisse und Geschichten behinderter Menschen gefragt.

Bei dem Wettbewerb „Frauen sind anders. Männer auch!“ stehen Geschichten im Mittelpunkt, die das Leben schreibt – über Liebe und Freundschaft, Träume und Ängste, Hobbys und Arbeit, über Freude und Kummer. Zeichnungen und Fotos sind ebenfalls zugelassen. Der

Beitrag sollte insgesamt nicht länger als fünf Seiten sein (DIN A 4).

Ausgewählte Geschichten aus diesem Wettbewerb sollen im Mai 2010 in einem Buch erscheinen. Darüber hinaus können die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aber noch einen Reisegutschein über 1000 Euro, einen zweiten über 500 Euro sowie als dritten Preis Theater- oder Konzertgutscheine für zwei Personen gewinnen.

Weitere Informationen zu dem Wettbewerb sowie den Anmeldebogen gibt es im Internet unter www.dieGesellschafter.de/geschichten. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2009. aktion.mensch

Online-Galerie „Das Atelierfenster“

„Kunst kennt keine Behinderung“

Die mittlerweile größte Plattform für zeitgenössische Kunst von Künstlerinnen und Künstlern mit Handicaps will mit der neuen Rubrik „Das Atelierfenster“ Einrichtungen, Werkstätten und Ateliers in Deutschland die Möglichkeit bieten, ihre Arbeit in einem künstlerischen Kontext zu präsentieren und geschaffene Strukturen zu nutzen. Dadurch wird die Ansprache kunstinteressierter Zielgruppen und eine bessere Vernetzung und Kommunikation untereinander ermöglicht. Da erst die zahlreichen Einrichtungen künstlerisches Schaffen von Menschen mit Behinderungen ermöglichen, will die Online-Galerie für Insider Art gezielt auch deren Interessen vertreten.

Im „Atelierfenster“ können auch die Kontaktdaten der Einrichtung veröffentlicht werden. Diese Auftritte werden für einen monatlichen Beitrag von 40 Euro angeboten. Darüber hinaus können alle Einrichtungen das kostenlose Angebot der Online-Galerie nutzen, um ihren Künstlerinnen und Künstlern einen attraktiven Auftritt und eine eigene Visitenkarte im Internet zu ermöglichen und diese einem breiten Publikum zu zeigen.

Als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht Bea Gellhorn (Geschäftsleitung), Tel.: 030/41 7284 10, E-Mail: willkommen@kunst-kennt-keine-behinderung.de.

Ein Plädoyer für die weibliche Zivilcourage

Mutige Frauen: Was wäre die Welt ohne sie?

Sie sind mutig und sie leben für ihre Überzeugung. Sie setzen sich ein für Gerechtigkeit, für Frieden, für Gleichberechtigung. Sie sind ganz normale Frauen. Aber ohne sie sähe die Welt anders aus. Einige dieser Schicksale wurden nun von Iris Berben und Nicole Maibaum in einem Buch veröffentlicht. „Frauen bewegen die Welt“ stellt Frauen dar, deren Leben und Handeln etwas zum Besseren verändert hat und die für ihre Sache mitunter ihr Leben riskierten.

18. Juli 2004, Brandenburg, 5 Uhr morgens.

Nicole Lüdeking und Jana Böttner verlassen die Kneipendisco Piephahn, in der Nicole arbeitet, zeitgleich mit zwei jungen Männern – dem Oberfeldwebel Thorsten Z. und

seinem Kumpel Andreas A. Kurz danach hören sie, wie Thorsten Z. zwei Kenianer anpöbelt. Die jungen Frauen handeln schnell. Sie rufen, versteckt hinter einer Häuser-ecke, die Polizei. Doch als sie zum Tatort treten, sehen sie einen Kenianer

mit einer klaffenden, stark blutenden Halswunde am Boden liegen. Thorsten Z., mit einer abgebrochenen Glasflasche in der Hand, steht daneben. Als Thorsten Z. ein zweites Mal auf den Kenianer einstechen will, versperrt Nicole ihm den Weg. Sie hält ihn fest und sagt ihm, dass sie und Jana die Polizei gerufen haben. Zwar entkommen die Täter in diesem Moment, doch können sie wenig später dank Nicole und Jana gefasst werden.

Dies ist nur eine von vielen Geschichten voller Zivilcourage, die tagtäglich, häufig unbemerkt, vor der eigenen Haustür passieren. Doch die Geschichten der couragierten Frauen gehen nicht alle glimpflich aus. Eines der bekanntesten Beispiele für gefährlichen Mut ist der Einsatz und das Schicksal von Anna Politkowskaja. Sie schrieb als Journalistin die Wahrheit über den Tschetschenienkrieg – und bezahlte dafür mit ihrem Leben.

7. Oktober 2006, Moskau, 16 Uhr.

Anna Politkowskaja kehrt von einem Großeinkauf für die Familie in ihre Wohnung zurück. Im Parterre wird sie beim Öffnen der Fahr-

stuhltür mit fünf Schüssen hingerichtet. Der Täter ist kein Profikiller. Präsident Putin feiert an diesem Tag seinen 50. Geburtstag. Anna Politkowskaja war eine seiner größten Gegnerinnen. Steckt der Kreml hinter dem kaltblütigen Anschlag? Die Journalistin der regierungskritischen Zeitung Nowaja Gazeta fährt im Dezember 1999 ins kriegsgebeutelte Tschetschenien. Entsetzt über die Brutalität der russischen Soldaten, die auf Anweisung der Regierung Putin das Land ausbeuten, beginnt sie vor Ort mit der Flüchtlingshilfe. Sie berichtet über das Geschehen: über Hungersnot, Folterungen,

Massenerschießungen, Entführungen, Vergewaltigungen. Schon 2001 erhält Anna Morddrohungen. Bis zu ihrem Tod veröffentlicht sie dennoch weiter über die Ungerechtigkeiten in ihrem Land.



Foto: chirikov/dpa

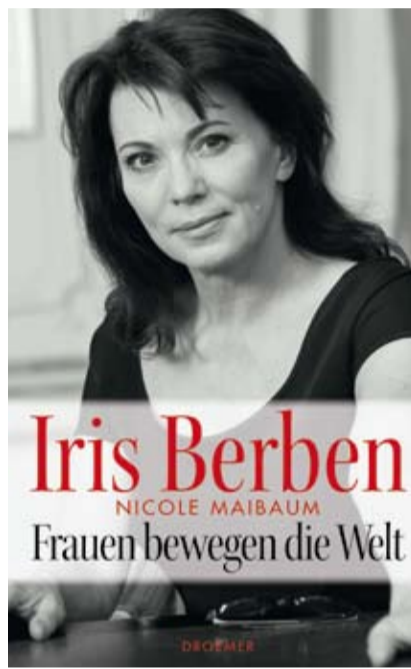
Eine junge Russin legt Blumen ab, um damit der kritischen Journalistin Anna Politkowskaja zu gedenken, die 2006 ermordet wurde.

Buchtipps

Iris Berben und Nicole Maibaum zeichnen in ihrem Buch verschiedene Geschichten von Frauen nach, die eines gemeinsam haben: Sie alle haben an einem bestimmten Punkt ihres Lebens Stellung bezogen und sich entschieden, nicht wegzusehen, wenn Unrecht geschieht, sondern sich stark zu machen für andere.

Iris Berben, Nicole Maibaum: Frauen bewegen die Welt. Droemer 2009, 352 Seiten, ISBN 978-3-426-27468-2, 19,95 Euro.

Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges fünf Exemplare. Schicken Sie eine E-Mail an: buchtipp@sovd.de, bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abt. Redaktion, Stichwort „Buchtipp“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. März 2009.



Die Geschichte des Internationalen Frauentages

Historischer Kampf um Gleichberechtigung

Der Internationale Frauentag oder Weltfrauentag wird von Frauenorganisationen regelmäßig am 8. März begangen; in vielen Ländern ist er gesetzlicher Feiertag. Entstanden ist er im Kampf um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen in Europa zu Beginn des letzten Jahrhunderts.

Bereits auf der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz 1910 in Kopenhagen regte die deutsche Sozialistin Clara Zetkin die Einführung eines internationalen Frauentages an. Ein Jahr später, am 19. März 1911, wurde in Dänemark, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz tatsächlich der erste Frauentag gefeiert. Durch die Wahl des Datums sollte der revolutionäre Charakter des Frauentages hervorgehoben werden, da der Vortag, der 18. März, bereits als Gedenktag für

die Gefallenen der Märzrevolution 1848 etabliert war.

Am 8. März 1917 streikten in Sankt Petersburg die Arbeiter- und Soldatenfrauen und lösten damit die Februarrevolution aus. Zu ihrer Ehre führte die Zweite Internationale Konferenz Kommunistischer Frauen 1921 den 8. März als internationalen Gedenktag ein. Nach anderer Darstellung soll es Lenin gewesen sein, der in diesem Jahr den 8. März zum Internationalen Frauentag erklärte.

Nachdem die Frauen in mehreren europäischen Ländern (unter anderem in Deutschland und Österreich) das allgemeine Wahlrecht erstritten hatten, wurde der Frauentag nach

dem Ersten Weltkrieg vermehrt dazu genutzt, auf soziale Probleme aufmerksam zu machen. In Deutschland forderten die Frauen Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnabschläge, eine Senkung der Lebensmittelpreise, eine regelmäßige Schulspeisung und den legalen Schwangerschaftsabbruch. Da die sozialistische Bewegung an der Entstehung des Frauentages maßgeblichen Anteil hatte, wurde er zwischen 1933 und 1945 verboten. Stattdessen wurde der Muttertag, der dem nationalsozialistischen Frauenideal eher entsprach, in den Rang eines offiziellen Feiertages erhoben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im geteilten Deutschland

sehr unterschiedlich mit dem Frauentag umgegangen. 1946 führte die sowjetische Besatzungszone den 8. März wieder ein. In der DDR war der Frauentag ideologisch geprägt. In der Bevölkerung hatte er zunächst den Charakter einer unbeliebten Pflichtveranstaltung und wurde erst in den späten achtziger Jahren ungezwungener und weniger politisch begangen. Im Westen veranstalteten Sozialdemokratinnen zwar seit 1948 wieder Frauentage, doch ging

die Bedeutung des Tages allmählich verloren. Erst mit dem Engagement der neuen Frauenbewegung Ende der 1960er Jahre rückte der 8. März wieder stärker ins Bewusstsein.

Im Dezember 1977 erkannte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Datum als Internationalen Frauentag an. Heute ist der 8. März unter anderem in Bulgarien, Serbien, Russland und in Vietnam ein gesetzlicher Feiertag.

wikipedia

Anzeige

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Equal Pay Day – machen Sie mit!

Wir Frauen im SoVD setzen uns am 20. März mit der Aktion Rote Tasche für die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern ein (siehe auch Blickpunkt auf Seite 1). Frauen erhalten in Deutschland noch immer durchschnittlich 23 Prozent weniger Lohn als Männer. Dieser Ungerechtigkeit müssen wir entgegenwirken: Frauen verdienen mehr!

An diesem Aktionstag protestieren Frauen europaweit gegen Einkommensunterschiede. Zu diesem Zweck wurde die Aktion Rote Tasche ins Leben gerufen. Die rote Tasche steht symbolisch für die roten Zahlen in den Geldbörsen der Frauen. Der Hintergrund der

Initiative: Frauen fordern das, was ihnen zusteht – nicht mehr und nicht weniger. Das Datum wurde nicht zufällig gewählt: Eine Frau muss bis zum 20. März des folgenden Jahres arbeiten (also insgesamt fast 15 Monate), um dasselbe zu verdienen wie ein Mann in 12 Monaten. Das ist ein Skandal!



In Berlin werden wir Frauen im SoVD am 20. März am Brandenburger Tor demonstrieren und Flagge zeigen. Die Lohndiskriminierung muss endlich beendet werden! Fragen Sie in Ihren Landesverbänden, welche Aktionen die Frauen im SoVD bei Ihnen planen, und unterstützen Sie den Aktionstag!

Ihre Edda Schliepack, Bundesfrauensprecherin

IncoSan
Sicherheits-Wäsche

Blasenschwäche?

Sicherheit für viele Stunden

Trocken OHNE Einlage, Binden und Windeln

NEU!
Jetzt auch in schwarz erhältlich!

IncoSan Unterwäsche schenkt Ihnen 100% Sicherheit. Die Baumwoll-Unterhosen kommen diskret innerhalb weniger Tage per Post – sind bequem – bleiben stundenlang trocken – und lassen sich beliebig oft im Kochgang waschen. So sparen Sie pro Jahr gut 500 Euro an Einlagen, Binden, Windelhosen. **Besser, hygienischer und sparsamer** geht es nicht.

Gratis-Prospekt Telefon
0800.95 95 5000
www.incosan.de, info@incosan.de

*** Sofort Gratis-Prospekt Nr. 064 per Telefon, Fax oder Coupon anfordern!**
14 Cent/Min. aus dem dtsh. Festnetz ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen

Antwort-Coupon 2002064

Bitte senden Sie mir diskret den **Gratisprospekt 064**

Name/Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ/Ort

Bitte ausschneiden und senden an: **IncoSan International GmbH, Auguststraße 1, 53229 Bonn, Fax 0180.538 337 722**

Neuer Bußgeldkatalog seit Februar in Kraft

Verkehrsminister Tiefensee: Rowdies werden härter bestraft!

Wer auf Deutschlands Straßen rast, drängelt oder unter Alkohol- und Drogeneinfluss fährt, muss seit Kurzem mit deutlich höheren Bußgeldern rechnen. Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee erklärte, der neue Bußgeldkatalog sei ein wichtiger Schritt hin zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Die Änderungen im Bußgeldkatalog dienen nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums allein der Verkehrssicherheit. Es geht nicht um eine simple Anhebung der Geldbußen. Bei Verwarnungsgeldern oder Parkverstößen bleibe alles beim Alten und auch die Dauer der möglichen Fahrverbote bleibe unverändert. Vor allem Raser und Drängler und diejenigen, die sich im Verkehr besonders rücksichtslos verhalten und andere vorsätzlich gefährden, müssten nach Auskunft der Behörde mit deutlich höheren Bußgeldern rechnen.

Deutliche Worte fand bei der Vorstellung des Bußgeldkataloges Verkehrsminister Tiefensee: „Für

Verkehrsrowdies ist kein Platz auf unseren Straßen. Raser, Drängler, Alkoholsünder und Fahrer, die sich unter Drogeneinfluss hinter Steuer setzen, werden künftig mit aller Härte zur Rechenschaft gezogen. Damit bestrafen wir die Hauptverursacher der schlimmsten Unfälle. Bei leichteren Verstößen bleibt es bei den bisherigen Geldbußen. Die überwiegende Zahl der Autofahrer fährt vernünftig und hat nichts zu befürchten.“

Die Bußgelder für zu hohe Geschwindigkeit, die Missachtung der Vorfahrt und Alkohol oder Drogen am Steuer werden zum Teil verdoppelt. Wer riskante Überholmanöver durchführt oder zu dicht auffährt,

muss mit deutlich erhöhten Bußgeldern rechnen. „Höhere Bußgelder schrecken ab“, so Minister Tiefensee weiter. Die Einführung der Gurtpflicht in der Bundesrepublik sei zunächst kaum befolgt worden. Als das Fahren ohne Gurt 1984 mit einem Bußgeld von 40 DM belegt wurde, sei die Anschnallquote dagegen sofort von 60 auf 90 Prozent gestiegen. Höhere Bußgelder zeigen nach Überzeugung Tiefensees Wirkung und tragen dazu bei, die Sicherheit im Straßenverkehr weiter zu erhöhen.

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Verkehrstoten auf rund 4500 gesunken. Ursache für fast alle Unfälle (95 Prozent) war menschliches Fehlverhalten. Im europäischen Vergleich waren die Bußgelder in Deutschland bisher niedrig. Staaten wie die Niederlande, Großbritannien und Schweden haben die besten Unfallbilanzen – dort liegen die Geldbußen für gefährliche Verstöße um ein Vielfaches höher. Die Verwarnungsgelder und Punkteinträge im zentralen Verkehrsregister in Flensburg bleiben unverändert.

Verkehrsminister Tiefensee appellierte an die Bundesländer, für ausreichende Kontrollen zu sorgen: „Der Bußgeldkatalog wirkt nur, wenn genügend Polizeibeamte zur Verfügung stehen, um die Bußgelder bei Verstößen auch zu verhängen.“

bmvs



Foto: nicklp/photocase

Höhere Bußgelder sollen zu einer Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer beitragen: Aggressives Auffahren, Rasen und Drängeln seien nicht hinnehmbar.

SoVD vergibt Gütesiegel für besonderes Engagement für die Teilhabe Behinderter

Kieler Bahnhof ausgezeichnet

Der Kieler Bahnhof wurde vom Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband Schleswig-Holstein, mit dem „Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ ausgezeichnet.

Der Kieler Bahnhof wurde vom Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband Schleswig-Holstein, mit dem „Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ ausgezeichnet. Der SoVD-Landesvorsitzende Sven Picker und die Kieler

SoVD-Kreisvorsitzende Jutta Kühl überreichten gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, das Siegel und die dazugehörige Urkunde an die Leiterin des Kieler Bahnhofsmanagements, Irene Nedderhoff.

Mit der Auszeichnung würdigt

der SoVD die erfolgreichen Bemühungen der Deutschen Bahn AG, bei dem Umbau des Bahnhofs die Bedürfnisse von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass der gesamte Bahnhofsbereich mit Führungsrillen für Sehbehinderte ausgerüstet wurde. Außerdem kann der vor dem Bahnhof gelegene Taxistand über einen Fahrstuhl aufgesucht werden und das nahe gelegene Einkaufszentrum „Sophienhof“ ist für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer problemlos erreichbar.

Sven Picker lobte die Verantwortlichen des Kieler Bahnhof für „den gelungenen Umbau, der es nicht nur Menschen mit Behinderung und älteren Mitbürgern, sondern zum Beispiel auch Eltern mit dem Kinderwagen erlaube, sich weitestgehend problemlos auf dem Bahnhofs Gelände zu bewegen.“

Dr. Ulrich Hase begrüßte vor allem, dass es jetzt möglich sei, den Bahnhof nicht nur über einen Aufzug, sondern auch über breite Rampen zu erreichen: „Bei diesem modernen Bahnhof im historischen Stil hat sich nach der Neugestaltung auch für Menschen mit Behinderung viel zum Positiven bewegt.“



SoVD-Landesvorsitzender Sven Picker (Mitte) überreichte das Gütesiegel mit der Kieler Kreisvorsitzenden Jutta Kühl (3.v.li.) und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase (2.v.re.), an die Bahnhofsmanagerin Irene Nedderhoff (li.). Rechts im Bild: Hans Böttcher, Mitglied der SoVD-Prüfungskommission.

Gesucht und gefunden in der Zeitung des Sozialverband Deutschland

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen
An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpsswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße und Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank / Postscheckamt _____ in: _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: Ausgabe _____

_____ Mindestgröße 2 Zeilen = 11,90 Euro incl. 19% MwSt.

_____ 3 Zeilen = 17,85 Euro incl. 19% MwSt.

_____ 4 Zeilen = 23,80 Euro incl. 19% MwSt.

_____ 5 Zeilen = 29,75 Euro incl. 19% MwSt.

je weitere Zeile = 5,95 Euro incl. 19% MwSt.

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörtern am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 38 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 5,35 Euro pro Anzeige incl. MwSt.

E-Mobil bzw. E-Rollstuhl, guter Zustand je VB 1.000,- € Anlieferung mögl. ☎ 051 08 / 92 54 96

Pflegebett (elektr. verstellbar/rollbar, Metall/Holz) VB 300,- € ☎ 04 51 / 290 99 17

Treppenlifte
neu und gebraucht
Qualität zu günstigen Preisen.
Kostenloses Angebot: 0,99 EUR/min
Tel. 0180 - 35 36 37 1
Ihr regionaler Partner in:
Hamburg Schwerin
Bremen Hannover
Bielefeld Dortmund
Köln Frankfurt
Stuttgart Augsburg
a&p Treppenlifte
Weserstr. 24
27283 Verden
www.treppenlift-discount.de

Ihr Bruch
Spranzband - 60
Ohne Feder, ohne Schenkelnriemen, mm-genau einstellbar. Seit 90 Jahren im In- und Ausland viel-100.000-fach bewährter Vollschutz bei Leisten-, Hoden-, Nabel- und Bauchwandbrüchen.
Ausschn. u. einsenden - Prosp. 30 gratis
SPRANZ GmbH, Postfach 9153, D-73416 Aalen
www.spranzband.de

Rollstuhlgerechtes Auto, 70.000 km, hydraulisch absenkbar, Baujahr 1999, Preisvorsellung 10.000,- € ☎ 0 58 07 / 98 700

Männer über 50
...die wissen, was sie in einer befriedigten Partnerschaft wollen, nehmen Eumel-Bull-Kraft-NE Dragees, denn Liebe ist keine Frage des Alters. Mit Rinderhodenextrakt und Potenzholz zur Stärkung ohne Nebenwirkung. 1 Packg. € 28,- inkl. Versandkosten. Jetzt bestellen – erst in 14 Tagen bezahlen.
Otto Blocherer • Abt. 1 • Friedensstraße 4
Tel. 08 21 / 43 45 57 • 86391 Stadtbergen

Gehen, Stehen, Sitzen wo Sie wollen
Endlich EIN Stock für Alles!
kostenlose Broschüre anfordern unter 0800 0000 9449
www.flipstick.de

BITTE BERÜCKSICHTIGEN SIE DIE INSERTENTEN UNSERER SOVD-ZEITUNG!

Treppenlifte ab 2.500,- €
Elektromobile ab 1.498,- €
0 50 53 / 12 28
www.treppenliftservice.de

Elektromobile SCHOLZ
Stadtblick 14 • 38112 Braunschweig
Mobilitätsprodukte

Antworten auf Chiffre-Anzeigen unter Angabe der Chiffre-Nr. an: Anzeigen-Verwaltung U. Struckmeyer Postfach 12 66 27723 Worpsswede

Elektromobile • Treppenlifte • Badelifte
Der Solo QS4 – ein revolutionäres Elektromobil entspanntes, komfortables, schmerzfreies Fahren durch patentierte Federung
15 km/h
auch gebrauchte E-Mobile
TÜV geprüft
Finanzierung (Miete/Leasing) bei 25% Anzahlung ohne Altersbeschränkung
Tel.-kostenlos 0800 - 327 327 0 Gratisprospekt
www.elektromobile-scholz.de

